

**Mehrjahresinvestitionsprogramm des
Kulturreferats für die Jahre 2018 – 2022
und Stellungnahme zu den Anregungen
der Bezirksausschüsse**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13425

3 Anlagen:

1. Auszug aus Investitionsliste 1
2. Nachrichtlicher Anhang des Kulturreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm
3. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Beschluss des Kulturausschusses vom 06.12.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Gegenstand dieser Vorlage ist die Beratung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2018 – 2022 (Variante 630), der im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist.

Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 19.12.2018 vorgesehen.

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 15 und 20 werden unter Ziffer 4 dieser Vorlage behandelt.

2. Im Einzelnen

- 2.1 Übersicht über die Maßnahmen und Investitionszuschüsse des MIP 2018 – 2022

Der Mittelfristigen Finanzplanung ist nach Art. 70 GO, § 9 Abs. 2 Satz 1 KommHV-Doppik ein Mehrjahresinvestitionsprogramm zugrunde zu legen. Mehrere Investitionslisten, die teilweise auch nicht in die Mittelfristige Finanzplanung einfließen, sind gesetzlich nicht vorgesehen. Desgleichen sieht auch das amtliche Muster dies nicht vor.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 besteht daher nur noch aus einer Investitionsliste (= IL 1). Diese umfasst alle Maßnahmen, die in die Mittelfristige Finanzplanung 2018 – 2022 Eingang finden einschließlich derjenigen Baumaßnahmen, für die Planungskosten angegeben werden können.

Die Investitionslisten 2 und 3 werden daher aufgelöst. Diese hierin enthaltenen Projekte wurden nach den vorgegebenen Kriterien der Stadtkämmerei auf eine Übernahmemöglichkeit in die Investitionsliste 1 überprüft und im gegebenen Fall umgestuft.

Zum Investitionsprogramm gibt es einen „Nachrichtlichen Anhang“, der alle Investitionsmaßnahmen enthält, für die die Stadtkämmerei oder das Referat einen Finanzrahmen geschätzt hat und die mit hoher Wahrscheinlichkeit im nächsten Jahr in das Mehrjahresinvestitionsprogramm aufgenommen werden.

Alle Investitionsvorhaben, die nicht im MIP 2018 – 2022 oder im Anhang enthalten sind und deren Gesamtkosten über 10 Mio.€ betragen, werden zu den Großen Vorhaben Bekanntgabe der Stadtkämmerei für die Vollversammlung des Stadtrates im Herbst 2018) angemeldet.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ab dem 01.01.2012 im Rahmen des „Münchner Facility Management (mfm)“ alle Objekte mit Ausnahme der Objekte, die einem Betrieb gewerblicher Art mit eigenem Buchungskreis und/oder einer Stiftung gehören, dem Kommunalreferat zugeordnet wurden. Im vorliegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferats finden sich daher nur noch die Baumaßnahmen des Münchner Stadtmuseums, der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und der Münchner Stadtbibliothek.

Die Investitionsschwerpunkte im Bereich des Kulturreferats konzentrieren sich in der Investitionsliste 1 im Rahmen des hier zu beratenden Mehrjahresinvestitionsprogramms auf folgende Projekte:

Investitionsliste 1:

Baumaßnahmen

Münchner Stadtmuseum, St. Jakobs-Platz 1,
Generalinstandsetzung und Umbau (3200.7520)

Münchner Stadtbibliothek
Sanierung und Einrichtungserneuerung Stadtteilbibliothek Bogenhausen (3520.7640)
(Umstufung von IL 2 in IL 1)

NS-Dokumentationszentrum
Dependance Neuaußing – Baumaßnahmen und Ersteinrichtungskosten (3212.3015)

Beteiligungsgesellschaften, Investitionszuschüsse

Münchner Volkstheater GmbH (3311.3850)
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH (3311.3851)
Deutsches Theater München Betriebs-GmbH (3311.3852)

Münchner Volkshochschule GmbH, Investitionszuschüsse

Investitionszuschuss für EDV-Ausstattung (3500.3851)
Investitionszuschuss für Räume im künftigen Stadtteilzentrum Moosach/Geschichtssammlung (3500.7580)
Investitionszuschuss für Räume in der künftigen Außenstelle Oertelplatz (3500.7610)

Investitionszuschuss an die MVHS für das ÖBZ (3500.7620)

Sonstige Investitionszuschüsse

Investitionszuschuss an verschiedene kulturelle Infrastruktureinrichtungen/Technikpool (3330.3871)

Investitionszuschuss an die Bayer. Volkssternwarte (3550.3873)

Investitionszuschuss für Programmkinos (3410.3871)

Nachrichtlicher Anhang

Münchner Stadtbibliothek

Baumaßnahme Stadtteilbibliothek Trudering (3520.7520)

Münchner Volkshochschule GmbH

Außenstelle Freiam, Investitionszuschuss (3500.7540)

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben den Bauprojekten der Investitionsliste 1 zugestimmt. Die Vorhaben stimmen mit den Zielen des Stadtentwicklungsplanes überein. Neu angemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und deren Leitlinien überein und zwar mit den strategischen Leitlinien B.4 Wissens-, Kultur-, Kreativitäts- und Innovationsstandort und B.5 Attraktivität und Aufmerksamkeit sowie der fachlichen Leitlinie 12. In den Fällen, in denen dies angezeigt ist, wird gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kommunalreferat (als Bauherr nach mfm) der Einsatz von Städtebaufördermitteln geprüft.

Der von der Stadtkämmerei erstellte Entwurf des MIP 2018 – 2022, der als Grundlage dieses Beschlusses dient, basiert auf dem Stand der Variante 630 (siehe Anlage 1). Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen, möglicherweise erheblichen Veränderungen unterliegen wird. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme, die noch bis zum endgültigen MIP Veränderungen unterworfen ist.

Für alle Einzelmaßnahmen (Investitionsliste 1) sind die voraussichtlichen Gesamtkosten, die bis 2017 bereitgestellten Ausgabemittel, die jährlichen Raten des Mittelbedarfes in den Jahren 2018 – 2022 und die noch erforderliche Restfinanzierung in den Jahren 2023 ff. aus der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage ersichtlich.

Das Baureferat teilte mit, dass bei Objekten, für die der Baubeginn in den Jahren 2019 – 2022 vorgesehen ist, die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik zeitgerecht erarbeitet werden können, wenn hierzu alle sachlichen Voraussetzungen, wie Genehmigung des Raum- und Funktionsprogrammes, Klärung der Grundstücksfragen und dergleichen, gegeben sind. Dies gilt auch für die Baureife. Die für das Jahr 2019 in der Investitionsliste 1 vorgesehenen Projekte können voraussichtlich bis zur Aufstellung des Haushaltplanes 2019 nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planungsmäßig vorbereitet werden. Soweit Verwaltungsverfahren notwendig sind, werden diese voraussichtlich rechtzeitig abgeschlossen.

2.2 Erläuterung der Einzelmaßnahmen, Investitionsliste 1 (Anlage 1)

2.2.1 Baumaßnahmen des Kulturreferates

UA 3200 Münchner Stadtmuseum

3200.7520 (004) Münchner Stadtmuseum, St. Jakobs-Platz 1, Generalsanierung und Umbau

Nach den Grundsatzbeschlüssen des Kulturausschusses und der Stadtratsvollversammlung vom 12.07./ 25.07.2012 zur Sanierung des Münchner Stadtmuseums wurde vom gemeinsamen Kommunal- und Kulturausschuss und der Stadtratsvollversammlung am 12.12./ 18.12.2013 das aktualisierte Nutzerbedarfsprogramm beschlossen und das Baureferat mit der Durchführung des VOF-Verfahrens beauftragt. Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 29.07.2015 dem Ergebnis des VOF-Verfahrens zugestimmt und das Baureferat mit der Erstellung der Vorplanung und das Kommunalreferat mit der Herbeiführung des Projektauftrages beauftragt. Erstmals wurde ab dem MIP 2015 – 2019 eine grob überschlägige Kostengrößenordnung für die Gesamtbaumaßnahme in Höhe von 200 Mio.€ auf der Basis des o. g. Beschlusses von der Stadtkämmerei in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

Die Aufteilung der unveränderten Gesamtkosten von 200 Mio.€ auf die einzelnen Jahre wurde vom Baureferat angepasst. Eine Aussage zu den weiteren MIP-Raten des Baureferates kann erst im Zuge des Projektauftrages, der für das 4.Quartal 2018 vorgesehen ist, erfolgen.

Für das Gesamtprojekt „Umbau und Generalsanierung des Münchner Stadtmuseums“ ist der Baubeginn in den Jahren 2021 bzw. 2022 vorgesehen.

Für die Interimsmaßnahme und dauerhafte Depotflächen sind noch keine MIP-Raten im Programmzeitraum enthalten. Es ist eine Befassung des Stadtrates mit der entsprechenden Bedarfsgenehmigung für das 4. Quartal 2018 vorgesehen (siehe hierzu auch Ausführungen auf Seite 10 „Geplante Maßnahmen außerhalb des MIP“).

UA 3210 Städtische Galerie im Lenbachhaus

3210.7530 (001) Generalinstandsetzung

Nach der Generalsanierung ab März 2009 wurde die Galerie im Lenbachhaus am 08.05.2013 wiedereröffnet. Im fortgeschriebenen Mehrjahresinvestitionsprogramm sind die restlichen Mittel für die noch offenen Schlussrechnungen in Höhe von 10 Tsd. € in 2018 nach Vorgabe des Baureferates eingestellt.

UA 3212 NS-Dokumentationszentrum

3212.3015 (004) Dependance Neuaußing – Baumaßnahmen u. Ersteinrichtungskosten
Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 und der Stadtratsvollversammlung vom 24.10.2018 hat der Stadtrat ein Ausstellungs-, Vermittlungs- und Betriebskonzept für eine Dependance des

NS-Dokumentationszentrums München am Ort des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers Neuaubing genehmigt und das Kulturreferat mit der Umsetzung beauftragt. Hierfür sind Gesamtkosten von rund 4,1 Mio.€ mit Raten ab 2019 für Baukosten und Ersteinrichtung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

UA 3520 Stadtbibliotheken

3520.7640 (007) Stadtbibliothek Bogenhausen, Rosenkavalierplatz 16, Sanierung und Einrichtungserneuerung

Die Stadtteilbibliothek Bogenhausen wurde am 01.10.1984 im Teileigentum erworben und muss altersbedingt umfassend saniert und neu eingerichtet werden. Für das Sanierungsprojekt liegt seit März 2015 ein Untersuchungsauftrag vor. Der Projektauftrag wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 seitens des Kommunalreferats dem Stadtrat vorgelegt. Mit dem Projektauftrag können dann Kosten und MIP-Raten genannt werden.

Nachrichtlich zum Projekt „Neubau Münchner Volkstheater“

Der Neubau des Münchner Volkstheaters ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kommunalreferates unter der Maßnahme Nr. 0640.3014 Rangfolge Nr. 303 mit Gesamtkosten von derzeit 137,4 Mio.€ enthalten und wurde in den dortigen Fachausschuss zur Beratung des MIP 2018 – 2022 eingebracht.

Zur Information des Kulturausschusses werden hier die aktuellsten Fakten zu diesem Projekt nochmals kurz dargestellt:

Mit Beschlusslage vom 16.12.2015 bzw. 16.03.2016 hat die Vollversammlung des Stadtrates noch einmal seine Entscheidung bekräftigt, die weiteren Standortplanungen für die Münchner Volkstheater GmbH auf das Viehhofgelände auszurichten und das Projekt über einen Generalübernehmer durchzuführen.

Nachdem mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.06.2016 das Baureferat beauftragt wurde, für das Projekt ein Generalübernehmer (GÜ)-Vergabeverfahren zu veranlassen, erfolgte mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017 die Entscheidung zur Vergabe.

2.2.2 Investitionszuschüsse an Beteiligungsgesellschaften und sonstige Investitionszuschüsse im Bereich Kulturreferat

UA 3311 Förderung von Theater- und sonstigen Gesellschaften

3311.3850 (001) Investitionszuschuss an die Münchner Volkstheater GmbH (MVT)
Das Volkstheater wurde im Jahr 2002 teilweise umgebaut (Foyer und kleine Bühne). Im Mehrjahresinvestitionsprogramm erfolgte seitdem bis 2012 die unveränderte Fortschreibung der Jahresraten von 55 Tsd.€.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.06.2013 wurde der Investitionszuschuss der Münchner Volkstheater GmbH ab 2013 neu festgelegt.

Demnach beträgt seit dem Haushaltsjahr 2014 die dauerhafte Investitionszuschusspauschale

100 Tsd.€ jährlich zur Finanzierung des Ersatzinvestitionsbedarfs für technische Geräte und Kleinumbauten. Bezüglich der Baumaßnahme wird auf Seite 5 oben verwiesen.

3311.3851 (002) Investitionszuschuss an die Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH

Für Ersatzinvestitionen im Bereich der Infrastruktur und für kleinere Neubeschaffungen ist eine Jahrespauschale unverzichtbar. Entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses vom 29.10.2015 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2015 wurde der Investitionszuschuss dauerhaft ab dem Jahr 2016 auf 55 Tsd.€ jährlich zur Finanzierung der „Kleinsten Oper Münchens“ angehoben.

3311.3852 (003) Investitionszuschuss an Deutsches Theater München Betriebs-GmbH
Die Deutsche Theater München Betriebs-GmbH benötigt auch nach der Sanierung und erfolgter Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Frühjahr 2014 für den operativen Spielbetrieb im Stammhaus analog den Vorjahren einen jährlichen Investitionszuschuss für erforderliche Ersatzinvestitionen in Höhe von 84 Tsd.€ bei bestimmten technischen Anlagen.

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 05.07.2018 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018 wurde der Investitionszuschuss an die DTB in 2018 einmalig um rund 659 Tsd.€ zur Beschaffung einer Balldekorations erhöht. Die Finanzierung erfolgt durch einen Eigenbeitrag der DTB und nicht verbrauchte Betriebszuschussmittel aus dem Jahr 2017.

UA 3500 Münchner Volkshochschule GmbH

3500.3851 (001) Investitionszuschuss für EDV-Ausstattung

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Investitionsmaßnahme „EDV-Vernetzung im pädagogischen Bereich der Münchner Volkshochschule GmbH“ sind weiterhin jährliche Investitionszuschüsse an die Gesellschaft erforderlich. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 24.07.2013 die Verstetigung der Bezuschussung ab 2014 mit einem jährlichen Investitionszuschuss in Höhe von 140 Tsd.€ beschlossen.

3500.7580 (002) Investitionszuschuss für die Räume im Stadtteilzentrum Moosach und Geschichtssammlung

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 18.07.2013 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2013 wurde eine Entscheidung zur Errichtung eines Stadtteilzentrums der Münchner Volkshochschule in Moosach, in dem auch Räumlichkeiten für die Moosacher Geschichtssammlung berücksichtigt sind, herbeigeführt. Die Münchner Volkshochschule wird das Gebäude nach dessen Fertigstellung anmieten. Bauherr und Vermieter ist die GWG. Für die Erstaussstattung der Räume wurde ein einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von 208 Tsd.€ bewilligt. Die Auszahlung erfolgt in Abhängigkeit von Übergabe und Mietbeginn nach Abrechnung voraussichtlich noch in 2018.

3500.7610 (003) Investitionszuschuss für die Außenstelle Oertelplatz

Der Münchner Volkshochschule wird im Rahmen der Anmietung von Räumlichkeiten für ein künftiges Stadtteilzentrum am Oertelplatz entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses vom 03.12.2015 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2015 ein einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von 227 Tsd.€ gewährt, wofür im Haushaltsjahr 2018 eine entsprechende Rate in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt ist. Die Auszahlung erfolgt in Abhängigkeit von Übergabe und Mietbeginn nach Abrechnung voraussichtlich in 2019.

3500.7620 (004) Investitionszuschuss an die MVHS für ÖBZ

Die Münchner Volkshochschule wird in Abstimmung mit dem Münchener Umweltzentrum e.V. (MUZ) die in die Jahre gekommenen Container und Gartenwägen durch ökologisch gestaltete Gartenhäuser ersetzen. Die Maßnahme löst in 2019 Gesamtkosten in Höhe von rund 135 Tsd.€ im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 aus und war bisher nicht angemeldet. Der Stadtrat hat mit Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 und der Stadtratsvollversammlung vom 24.10.2018 die erforderlichen Mittel im Rahmen eines einmaligen Investitionszuschusses an die MVHS genehmigt.

UA 3330 Sonstige Theater- und Musikpflege

3330.3871(001) Investitionszuschuss an verschiedene kulturelle Infrastruktureinrichtungen/Technikpool

Dauerhafte Bereitstellung eines Betrages von jährlich 50 Tsd.€ ab 2016 für Technik- und Ausstattungsbeschaffungen, Ersatzbeschaffungen sowie ggf. Instandhaltungs- und Sicherheitsmaßnahmen in den geförderten Infrastruktureinrichtungen der Bereiche Darstellende Kunst und Musik (Beschluss des Kulturausschusses vom 03.12.2015 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2015).

Eine dauerhafte Erhöhung des Budgets von 50 Tsd.€ auf 100 Tsd.€ wurde im Kulturausschuss am 11.10.2018 und in der Vollversammlung des Stadtrates am 24.10.2018 beschlossen (Im Rahmen des Beschlusses „Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2019“).

UA 3410 Bildende Künste, Filmwesen

3410.3871(006) Investitionszuschuss für Programmkinos

Entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses vom 30.11.2017 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017 sind jährlich 20 Tsd.€ für Investitionszuschüsse an Programmkinos eingestellt.

UA 3550 Sonstige Volksbildung

3550.3873 (003) Investitionszuschuss an die Bayer. Volkssternwarte

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018 wurde die Gewährung eines einmaligen Investitionszuschusses in Höhe von 20 Tsd.€ in 2019 an den Bayerischen

Volkssternwarte München e.V. zur Beschaffung eines Teleskops genehmigt.

3550.3874 (006) Stiftung Literaturhaus, Investitionszuschuss, Auszugserneuerung und Kühlmitteltechnik

Für die notwendige Auszugssanierung im Literaturhaus wurde ein einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von 75 Tsd € sowie weitere 27 Tsd.€ für die dringend notwendige Ersatzbeschaffung der Kühlmitteltechnik im Jahr 2018 in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

2.2.3 Bewegliches Vermögen Kulturreferat (verschiedene Unterabschnitte)

Die veranschlagten Ansätze für das bewegliche Vermögen wurden bereits im Vorfeld mit der Stadtkämmerei behandelt.

Insbesondere sind im Bereich des beweglichen Vermögens auch die Mittel für die folgenden Denkmäler enthalten:

Denkmal Familie Mann (230 Tsd.€, enthalten im Ansatz „Freie Kunst im öffentlichen Raum“, UA 3000)

Denkmal zur Bücherverbrennung am Königsplatz/NS-Dokumentationszentrum (140 Tsd.€, UA 3212)

Formen des Gedenkens an die Opfer des NS-Regimes (225 Tsd.€ für ein Namensdenkmal, UA 3410).

Abgesehen von den unveränderten Fortschreibungen sind im Bereich des beweglichen Vermögens folgende wesentlichere Veränderungen zu erwähnen:

- Kulturhaus Neuperlach, Ersteinrichtung
Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 08.03.2018 / Stadtratsvollversammlung vom 21.03.2018 wurde die Anmietung des Interimsstandorts Albert-Schweitzer-Str.62 bis zur Fertigstellung des Bürgerzentrum-Neubaus am Hanns-Seidel-Platz beschlos-sen. Durch den Umzug des Trägervereins Pepper fallen 2018 einmalige Ersteinrich- tungskosten von 284 Tsd.€ an.
- Beschaffung von zwei Elektrofahrzeugen für die Stadtbibliotheken (Ersatzbeschaffung eines PKW mit Kosten von 30 Tsd.€) und für die Abteilung Veranstaltungstechnik des Kulturreferates (Transporter mit Kosten von rd. 51 Tsd.€).
- Villa Waldberta, Ersteinrichtung Chauffeurhäusl und Möbelerneuerung
Für die Komplettinrichtung eines neuen Gästeappartements im renovierten Chauffeur-häusl der Villa Waldberta sowie für die Möbelerneuerung in vorhandenen Apparte-ments wurden in 2019 und 2020 jeweils 10 Tsd.€ zusätzlich bereitgestellt.
- Annahme einer Zuwendung mit Nebenkosten
Für die Annahme der Kunstsammlung „Sammlung von Kenneth Barlow und Albrecht Widmann“ wurden mit Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 /

Stadtratsvollversammlung vom 24.10.2018 Mittel in Höhe von 125 Tsd.€ für Transport und Versicherung der Kunst- und Sammlungsgegenstände in 2019 bereitgestellt

Im Übrigen werden grundsätzlich größere Veränderungen im Bereich des beweglichen Vermögens dem Stadtrat per Einzelbeschluss zur Entscheidung vorgelegt.

- 2.3 Maßnahmen im „Nachrichtlichen Anhang“ (Anlage 2)
(siehe hierzu grundsätzliche Erklärung zum neuen Verfahren auf Seite 2 der Beschlussvorlage).

3520.7520 Stadtteilbibliothek Trudering

Zur verbesserten Bibliotheksausstattung im 15. Stadtbezirk soll zusammen mit einem Sozialbürgerhaus und einer Außenstelle der MVHS südlich des Truderinger Bahnhofs ein Neubau errichtet werden. Das Sozialreferat plant in Absprache mit dem Kommunalreferat das Sozialbürgerhaus 14/15 auf dem Grundstück U/S-Bahnhof Trudering weiter zu entwickeln. Der Flächenbedarf der potentiellen Nutzerreferate wird unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose aktuell geprüft. Die Projektentwicklung erfolgt über das Kommunalreferat.

3500.7540 MVHS, Außenstelle Freiham, Investitionszuschuss

Für die Erstausrüstung der künftigen Außenstelle der Münchner Volkshochschule in Freiham fallen einmalig Anschaffungskosten für bewegliche Ausstattungsgegenstände in Höhe von ca. 170 Tsd.€ an. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 16.12.2009 beschlossen, diesen erforderlichen Betrag aus dem Finanzmittelbestand bereitzustellen. Die Ausreichung des Investitionszuschusses ist abhängig von der Übergabe und der Inbetriebnahme der Räumlichkeiten. Die Volkshochschule soll integriert in die Wohnbebauung des WA 19 realisiert werden. Nach derzeitigem Zeitplan soll diese bis 2022 fertiggestellt werden.

3. Geplante Maßnahmen außerhalb des MIP 2018 – 2022 des Kulturreferates

Nachfolgend werden die Planungen dargestellt, die noch nicht im Entwurf des MIP 2018 – 2022 enthalten sind. Für diese Projekte können teilweise noch keine definitiven MIP-Anmeldungen erfolgen, da sie noch nicht hinreichend konkretisierbar sind bzw. entsprechende Beschlüsse für den Stadtrat erst vorbereitet werden. Bei den nachfolgend genannten Vorhaben sind auch Maßnahmen aus dem Beschluss „Große Vorhaben“ der Stadtkämmerei aufgeführt.

Kreativquartier

Die beiden denkmalgeschützten Hallen, die Jüter- und Tonnenhalle, der sog. Kreativpark im Zentrum des geplanten Kreativquartiers sollen künftig kulturell und kreativwirtschaftlich genutzt werden. Sie bilden das Zentrum des etwa 20 Hektar großen Geländes zwischen Loth-, Schwere-Reiter-, Heß- und Dachauer Straße. Dort wird in Zukunft Wohnen und Arbeiten mit Kunst, Kultur und Wissenschaft verbunden werden. Das von der Broszat/Delazer/Kraft GbR als Ergebnis einer Ausschreibung auf der

Grundlage des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramm sowie der Raumprogramme erarbeitete Betriebskonzept wurde mit Beschluss vom 28.09.2016 zusammen mit dem vom Baureferat erarbeiteten Sachstandsbericht zur baulichen Bestandsuntersuchung vom Stadtrat einstimmig beschlossen. Jährlichen Gesamtbetriebskosten von rund 4,7 Mio.€ stehen Einnahmen in Höhe von 2,66 Mio.€ gegenüber, so dass einschließlich des kleinen Bauunterhalts ein jährlicher Zuschussbedarf von rund 2,3 Mio.€ besteht. Der Beschluss bildet die Grundlage für die vom Kommunalreferat beim Baureferat beauftragten Generalplanungsleistungen, die Vorentwurfsplanung für die Generalinstandsetzung und den Umbau der Jutier- und der Tonnenhalle mit Neubau einer Tiefgarage. Das Kulturreferat hat unter Einbeziehung eines externen Fachberaters die Ausstattungsstandards für die beiden Hallen formuliert. Die auf der Grundlage des vom Stadtrat beschlossenen Betriebskonzepts, des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms sowie der Raumprogramme erfolgende Generalplanung wird im Dezember 2018 abgeschlossen sein. Das Kulturreferat als Nutzerreferat, das Kommunalreferat, die Stadtkämmerei und das Referat für Arbeit und Wirtschaft sind in die Bauherrenbesprechungen sowie fallweise in die Projektsteuerungstermine eingebunden. Das Baureferat wird die Ergebnisse der Generalplanung im Juni 2019 dem Stadtrat vorstellen und auf der Grundlage der dadurch erstmals vorliegenden konkreten Zahlen zum Investitionsvolumen für die Sanierung und die bauliche Adaptierung und Modifizierung der beiden Hallen sowie den Bau der Tiefgarage den Projektauftrag beantragen. Für die Maßnahme sind Planungskosten in Höhe von 2,02 Mio.€ im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022 des Kommunalreferats (Investitionsliste 1 Maßnahme Nr. 8800.7590 Rangfolge Nr. 7) eingestellt, die Kosten für die Generalplanung werden aus dem Ansatz für vorlaufende Planungskosten des Baureferats bestritten.

Zeitgleich wird unter Federführung des Direktoriums ein Beschluss zur Gründung eines Eigenbetriebs mit Werkleitung oder alternativ einer kommunalen Kreativpark GmbH einschließlich der Festlegung der Organe der städtischen GmbH und der Ausschreibung der Gründungsgeschäftsführung in den Stadtrat eingebracht werden.

Münchener Stadtmuseum

Interimsmaßnahme und dauerhafte Depotflächen

Die Umbau- und Sanierungsmaßnahme des Stadtmuseums mit 2 Bauabschnitten hat die komplette Räumung des Gebäudekomplexes am St.-Jakobsplatz zur Folge. Damit wird die Verlagerung des gesamten Kunst- und Kulturguts erforderlich, darüber hinaus auch die Verlegung der Werkstätten, der Restaurierung, der Sammlungstrakte und der damit verbundenen Arbeitsplätze und der Umzug des Personals. Der Auszug aus dem Bestand muss im Jahr 2021 erfolgen. Folglich muss spätestens ab dem 3. Quartal 2021 ein Interimsquartier zur Verfügung stehen. Aufgrund der konzeptionellen Neuausrichtung des Münchener Stadtmuseums als auch der weiteren Sammlungstätigkeit des Museums entsteht ein Bedarf an dauerhaften Depotflächen, der nicht im vorhandenen Depot abgedeckt werden kann.

Es ist hierzu eine Befassung des Stadtrates – gleichzeitig mit dem Projektauftrag für die Generalsanierung – mit der entsprechenden Bedarfsgenehmigung für das 4. Quartal 2018 vorgesehen.

Münchener Marionettentheater

Eine vom Marionettentheater mit finanzieller Förderung des Kulturreferats in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie für eine Erweiterung des Marionettentheaters stellt die historischen und die aktuellen Rahmenbedingungen dar und bietet einen Lösungsvorschlag, der den Belangen des Theaters und der Öffentlichkeit bestens gerecht wird. Der Vorschlag kann den Bedarf an zusätzlichen Flächen für Foyer, Kasse und barrierefreie Maßnahmen decken. Für eine Weiterverfolgung der Erweiterung ist mit einem Grundsatzbeschluss das Nutzerbedarfsprogramm dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen und ein Planungsauftrag einzuholen.

Münchner Volkshochschule GmbH – Einmaliger Investitionszuschuss für einen Standort in Trudering

Zur verbesserten Versorgung der Bevölkerung im 15. Stadtbezirk sollen in einem geplanten Neubauvorhaben südlich des Truderinger Bahnhofs eine Stadtteilbibliothek sowie eine Außenstelle der MVHS eingerichtet werden (s. „Nachrichtlicher Anhang“). Die Münchner Volkshochschule GmbH strebt eine Anmietung von Räumlichkeiten an, wofür zur Erstausrüstung ein einmaliger Investitionszuschuss erforderlich sein wird. Im Rahmen der Schulbauoffensive besteht für die Münchner Volkshochschule zudem auch die Möglichkeit, innerhalb des vorgesehenen Bildungscampus und Sportpark/Technologiepark West in der Messestadt Riem eine Außenstelle einzurichten. Der Stadtrat genehmigte das Nutzungskonzept einschließlich Raumprogramm in der Vollversammlung des Stadtrates am 28.09.2016. Zur Finanzierung der Erstausrüstung wird ein einmaliger Investitionszuschuss an die Münchner Volkshochschule GmbH erforderlich sein.

Zu gegebener Zeit wird der Stadtrat mit einer separaten Vorlage befasst.

Münchner Volkshochschule GmbH – Einmaliger Investitionszuschuss für einen Standort am Hanns-Seidel-Platz (Neuperlach)

Der Stadtrat wurde in der Vollversammlung am 05.10.2006 über den Bedarf der Münchner Volkshochschule GmbH am Standort Hanns-Seidel-Platz informiert. Das Kommunalreferat wird voraussichtlich dem Stadtrat im Herbst 2018 eine Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen Hanns-Seidel-Platz/Nordparzelle vorlegen. Die Münchner Volkshochschule GmbH wird dazu ihre Bedarfsmeldung von 2006 überarbeiten. Neu entwickelte Nutzungsverschränkungen mit den weiteren künftigen Mietern wie z. B. Stadtbibliothek und Stadtteilkulturzentrum werden dabei berücksichtigt. Zur Finanzierung der Erstausrüstung wird ein einmaliger Investitionszuschuss an die Münchner Volkshochschule GmbH erforderlich sein. Zu gegebener Zeit wird der Stadtrat mit einer separaten Vorlage zur Finanzierung der Erstausrüstung sowie der laufenden Folgekosten für die MVHS befasst.

Sanierung Stadtteilbibliothek und MVHS Sendling (Albert-Roßhaupter-Str. 8)

(Bisher in IL 2, aber wegen fehlender Aufnahmekriterien keine Umstufung in IL 1 oder „Nachrichtlichen Anhang“ möglich).

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.06.2010 wurde die Bearfsanmeldung für die Generalsanierung der Stadtteilbibliothek und der MVHS im Stadtbezirk Sendling zur Kenntnis genommen. Als nächster Schritt ist nun durch das

Kommunalreferat der Beschluss zum Projektauftrag einzubringen. Vor diesem Verfahrensschritt und ohne die Festlegung von konkreten Jahresraten ist nach den neuen Vorgaben der Stadtkämmerei keine Einstellung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm bzw. den „Nachrichtlichen Anhang“ möglich.

Zur Finanzierung der Erstausrüstung der MVHS wird auch ein einmaliger Investitionszuschuss an die Münchner Volkshochschule GmbH erforderlich sein. Zu gegebener Zeit wird der Stadtrat mit einer separaten Vorlage befasst.

Sanierung der Stadtteilbibliothek Schwabing

Die Stadtteilbibliothek Schwabing ist stark sanierungsbedürftig. Auch ist eine Erweiterung der Bibliotheksflächen zwingend erforderlich. Nach erforderlichen Vorklärlungen insbesondere zu bestehenden Mietsituationen ist als weiterer Schritt das Nutzerbedarfsprogramm zu erstellen und darauf aufbauend ein Untersuchungsauftrag an das Baureferat zu erteilen.

Neubau einer Stadtteilbibliothek in der Messestadt Riem

Der Stadtrat hat mit Beschluss des Kulturausschusses vom 16.01.2014 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.01.2014 das Nutzerbedarfsprogramm samt Kostenauswirkungen für eine neue Stadtteilbibliothek in der Messestadt Riem zur Kenntnis genommen und das Kulturreferat beauftragt, die Einrichtung einer Stadtteilbibliothek im Zuge der weiteren Planungen im Bereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2065 zu prüfen und nochmals zur Entscheidung vorzulegen. Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.07.2014 wurde die GEWOFAG als Bauträger für dieses Grundstück bestimmt. Sie wird auch die dort vorgesehenen Gemeinschaftseinrichtungen – somit auch die Bibliothek – errichten. Nach dem Grundsatzbeschluss für die Einrichtung der Stadtteilbibliothek soll im Herbst 2019 der Finanzierungsbeschluss für den Betrieb der Bibliothek folgen.

Neubau einer Stadtteilbibliothek und Räume für die MVHS in Freimann (Bayernkaserne)

Der Kulturausschuss hat am 14.06.2012 aufgrund eines Änderungsantrages der SPD-Stadtratsfraktion beschlossen, dass ein Bibliotheksneubau in Freimann im Zuge der Stadtentwicklungsmaßnahme Bayernkaserne zu prüfen ist. Im Kulturausschuss am 09.10.2014 (Vollversammlung des Stadtrates am 22.10.2014) wurde ein entsprechender Grundsatzbeschluss mit Nutzerbedarfsprogramm samt Kostenschätzung genehmigt. Das Planungsreferat wurde gebeten, im Planungsgebiet „Bayernkaserne“ einen Standort für eine Bibliothek sowie Räumlichkeiten für die Münchner Volkshochschule GmbH vorzusehen. Eine Befassung des Stadtrates mit dem Bedarf und der Finanzierung auch für die Erstausrüstung und Folgekosten der MVHS erfolgt zur gegebenen Zeit.

Errichtung eines Stadtteilkulturzentrums und einer Stadtteilbibliothek im künftigen Quartierszentrum Freiham

Freiham Nord wird als neues Stadtquartier im Münchner Westen bis zum Jahr 2030 Platz für insgesamt ca. 8.000 Wohnungen und über 20.000 Einwohnerinnen und

Einwohner bieten. In der geographischen Mitte des neuen Stadtquartiers Freiham, im WA 7, soll das Quartierszentrum entstehen, in dem verschiedene kulturelle und soziale Nutzungen untergebracht werden. Der Bereich „WA 7“ wird von der GEWOFAG errichtet. Hierfür wurde ein Realisierungswettbewerb ausgelobt.

Im Grundsatzbeschluss des Kulturausschusses vom 02.06.2016 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.06.2016 wurden die dort geplanten kulturellen Einrichtungen „Stadtteilkulturzentrum“ und „Stadtteilbibliothek“ näher beschrieben und die vorläufigen Nutzerbedarfs- und Raumprogramme zur Kenntnisnahme vorgelegt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, die Anforderungen der verschiedenen städtischen Nutzungen im WA 7 zusammenzuführen und mögliche Synergien herauszuarbeiten, ein Gesamtkonzept für die Umsetzung der städtischen Nutzungen im WA 7 zu entwickeln und den Stadtrat mit einem abschließenden Nutzerbedarfs- und Raumprogramm sowie einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu befassen. Derzeit wird die Entwurfsplanung erarbeitet.

Verbesserung räumliche Situation der MVHS und der Münchener Stadtbibliothek in der Fürstenrieder Straße 53

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirks – Laim hat im Juli 2017 einen Antrag mit der Forderung einer Flächenerweiterung der Stadtbibliothek in der Fürstenrieder Straße 53 gestellt. Am 11.08.2017 wurde ein gleichlautender Stadtratsantrag gestellt.

Der Kulturausschuss hat am 12.04.2018 dem Bedarf der Verbesserung der räumlichen Situation der MVHS und der Münchener Stadtbibliothek mit Behebung der funktionalen und bautechnischen Mängeln grundsätzlich zugestimmt. Im nächsten Schritt wird das Kulturreferat ein gemeinsam mit der MVHS und der Münchener Stadtbibliothek erarbeitetes Nutzerbedarfs- und Raumprogramm dem Stadtrat zur Genehmigung vorlegen. Das Kommunalreferat wird auf Grundlage des Nutzerbedarfsprogramms das Baureferat mit den weiteren Untersuchungen beauftragen und dem Stadtrat wieder berichten.

Die Münchner Volkshochschule soll zu gegebener Zeit für erforderliche Erstausrüstungen einen entsprechenden Investitionszuschuss erhalten.

Musikproberäume und Räume für die MVHS im Bereich „Ratzingerplatz“

Nach Umsetzung der städtebaulichen Planungen für den Ratzingerplatz werden die dortigen dringend benötigten und sehr gut ausgelasteten sieben Musikübungsräume wegfallen. Als Ersatz sollen in der im Bereich des Planungsgebiets „Ratzingerplatz“ liegenden neuen Grundschule an der Aidenbachstraße Musikübungsräume (im Untergeschoss) sowie Räume für die MVHS vorgesehen werden. Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 24.05.2017/ der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.06.2017 wurde ein entsprechender Grundsatzbeschluss mit Genehmigung der Nutzerbedarfe für Räumlichkeiten der MVHS sowie zwölf Musikproberäume gefasst und das RBS gebeten, die Räume in den geplanten Schulen zu berücksichtigen.

Die Vorentwurfsplanung für die Grundschule ist bereits abgeschlossen. Die Entwurfsplanung mit allen Fachplanern wurde im März 2018 begonnen.

Zur Finanzierung der Erstausrüstung der MVHS wird ein einmaliger Investitionszuschuss an die Münchner Volkshochschule GmbH erforderlich sein. Zu

gegebener Zeit wird der Stadtrat mit einer separaten Vorlage befasst.

Musikproberäume Adi-Maislinger-Straße

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 09.07.2015 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015 wurde der Nutzerbedarf für 10 Musikproberäume in der Adi-Maislinger-Straße genehmigt und das Kommunalreferat u.a. gebeten, das Bauprojekt umzusetzen und das Baureferat umgehend mit der Vorplanung einschl. Kostenermittlung zu beauftragen.

Das Flurstück in der Adi-Maislinger-Straße, das benötigt wird, um die Musikproberäume in der Nähe der Hansastrasse zu realisieren, wurde 2017 vom Kommunalreferat aus dem Treuhandvermögen der MGS in das städtische Grundvermögen rücküberführt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017 wurde die Erteilung des Projektauftrages und die Genehmigung der Ausführung durch einen General-unternehmer beschlossen. Das nach Maßgabe der Entwurfsplanung vorliegende Projekt wurde inzwischen verwaltungsintern genehmigt. Der Einholung von Firmenangeboten wurde zugestimmt.

Die Maßnahme ist bereits im MIP des Kommunalreferates unter der Maßn.Nr. 0640.1300 Rangfolge-Nr. 110 enthalten.

Parallel zur Planung der Container-Musikübungsräume in der Adi-Maislinger-Straße wird derzeit die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft eingebrachte Anfrage der Großbäckerei Zöttl geprüft, die alternativ zum beschriebenen Vorhaben eine gewerbliche Neubebauung bzw. Erweiterung der Bäckerei bei gleichzeitiger Einrichtung von Musikübungsräumen im Kellerbereich vorsieht.

Hausmeistervilla der Pasinger Fabrik

Das sanierungsbedürftige Wohnhaus (ehemaliges Wohnhaus des Fabrikanten Ritter neben der Pasinger Fabrik) ist nach Einführung des Münchner Facility Managements „mfM“ dem Kommunalreferat vermögensrechtlich zugeordnet. Hierfür gilt die Beschlusslage zur „Kulturentwicklung Achse Hauptbahnhof-Laim-Pasing“, wonach Vorschläge für kulturelle Nutzungsvorstellungen dem Stadtrat unterbreitet werden sollen. Beabsichtigt ist eine kombinierte Nutzung mit Atelier- und Kursräumen sowie eine Gästewohnung.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.10.2010 wurde die kulturelle Bedarfsanmeldung vom Stadtrat genehmigt.

Die Voruntersuchungen des Baureferats ergaben, dass eine Sanierung des Gebäudes mit Unterbringung der Räume zur kulturellen Nutzung als unwirtschaftlich einzustufen ist. Es wurde vereinbart, dass das Kommunalreferat eine Beschlussvorlage fertigt, in der die Untersuchungsergebnisse erläutert werden und beantragt wird, die gewünschten Nutzungen in einem Neubau an gleicher Stelle unterzubringen oder eine andere Nutzung vorgeschlagen wird. Als mögliche weitere Alternative wird aktuell geprüft, ob die Hausmeistervilla nicht gezielt für eine sozialpolitische Nutzung in Frage kommt (vgl. gemeinsamer Antrag Nr. 14-20 / A 02434 der Stadtratsfraktionen der SPD und CSU vom 07.09.2016). Die grundsätzliche planungs- und bauordnungsrechtliche Möglichkeit eines Neubaus mit gleicher Kubatur wurde beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits vorgeklärt. In diesem Zusammenhang wurde mit Beschluss des Kinder- und

Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2017 bereits dem Nutzerbedarf Familienbildung und Ersatzbetreuung Tagespflege zugestimmt und die vorläufigen Raumprogramme der Paritätischen Familienbildungsstätte München e.V. (Fabi) genehmigt. Nachdem auf Basis der vorläufigen Raumprogramme die Vorplanungsunterlagen seitens des Baureferates erarbeitet worden sind, wird das Kommunalreferat damit betraut werden, einen entsprechenden Projektauftrag im Stadtrat herbeizuführen.

Kopfbau Stückguthalle Pasing

Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 des zuständigen Kommunalreferates in IL 1 mit Gesamtkosten von 2.475 Tsd.€ enthalten (Maßnahme Nr. 0640.3006 Rangfolge Nr. 302).

Das Kommunalreferat ist durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015 beauftragt, die Variante „Kulturelle Nutzung integriert in einen Neubau“ zu realisieren. Das Kulturreferat wirkt daran mit. Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 23.05.2017 wurde das Kommunalreferat ermächtigt, die GWG zu beauftragen, das Projekt weiter zu entwickeln. Das Kommunalreferat wird dafür zusammen mit der GWG und unter Beteiligung des Kulturreferats im Jahr 2018 den Realisierungswettbewerb durchführen. Daran anschließend wird von der GWG die Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung beauftragt. Das Ergebnis wird dem Stadtrat mit dem Projektauftrag in 2019 zur Genehmigung vorgelegt.

Kultureinrichtung ehemalige Prinz-Eugen-Kaserne „13er Bürger- und Kulturtreff“

Dem Stadtrat wurde der Projektauftrag mit den Projektkosten und den Ersteinrichtungskosten im gemeinsamen Kultur-, Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe- und Kommunalausschuss am 25.10.2016 vorgelegt. Das Planungskonzept wie im Antrag des Referenten vom 14.12.2016 mit den Projektkosten von 11.340 Tsd.€ wird weitergeführt. Die Entwurfsplanung wird erarbeitet. Der Stadtrat wird als nächstes mit der Ausführungsgenehmigung befasst.

Die Maßnahme ist bereits im MIP des Kommunalreferates unter der Maßnahme-Nr. 0640.4068, RF 408 enthalten.

Kulturbürgerhaus Max-Lebsche-Platz

Im Stadtbezirk Hadern besteht mit Bebauungsplan Nr. 1600 Baurecht für ein Stadtteilkulturzentrum am Max-Lebsche-Platz.

Mittelfristig anzustellende, weitere Überlegungen zu diesem Standort hängen davon ab, wie sich die neuen stadtteilkulturell genutzten Räume in der Gardinistraße 90 hinsichtlich Auslastung usw. entwickeln.

Kulturelles Bürgerhaus Westendstraße/Ludwigshafener Straße

Nachdem gegen den Vorbescheid für ein Kulturelles Bürgerhaus auf dem Grundstück Hogenberg-/Kirchmairstraße erfolgreich geklagt wurde, wurde festgelegt, dass dieser Standort aufgegeben und stattdessen der Standort auf dem städtischen Grundstück Westendstraße/Ludwigshafener Straße weiterverfolgt wird. Dieser Standort eignet sich besonders für die Realisierung eines Kulturellen Bürgerhauses, da dieser aufgrund

seiner Lage sowohl den Stadtbezirk Laim als auch den Stadtbezirk Sendling-Westpark mit kultureller Infrastruktur versorgen kann.

Das Kulturelle Bürgerhaus soll dort gemeinsam mit einem „Haus für Kinder“ und Büroräumen für das Kreisverwaltungsreferat errichtet werden. Ein Vorbescheid, wonach dies grundsätzlich möglich ist, liegt vor. Der Stadtrat wurde in einer entsprechenden Beschlussvorlage im Kulturausschuss am 15.09.2016 mit dem konkreten Nutzerbedarf befasst.

Zwischenzeitlich wurde ein zweiter Antrag auf Vorbescheid eingereicht, mit dem eine optimierte Baurechtsnutzung auf dem Grundstück abgefragt wird.

Kulturelles Bürgerhaus in Allach-Untermenzing

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 16.03.2016 wurde der vom Kulturreferat in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirks erarbeitete vorläufige Nutzerbedarf für den „Neubau eines Stadtteilkulturzentrums“ und „Ertüchtigung des bestehenden Vereinsheims“ vorgestellt und das Kommunalreferat gebeten, auf dieser Grundlage das Bauprojekt weiterzuentwickeln. Hierfür ist zunächst vom Kommunalreferat die bauliche Umsetzbarkeit auf den in Frage kommenden städtischen Grundstücken zu klären. Das Kommunalreferat wurde des Weiteren gebeten, dem Stadtrat nach Vorliegen der Ergebnisse der planungs- und bauordnungsrechtlichen Prüfung (Antrag auf Vorbescheid), der Bestandsuntersuchung und der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur „Ertüchtigung des bestehenden Vereinsheims“ zu berichten. Das Kulturreferat wurde beauftragt, dem Stadtrat das daraus resultierende vorläufige Nutzerbedarfsprogramm zur Genehmigung vorzulegen.

Kulturelles Bürgerhaus in Berg am Laim

Im 14. Stadtbezirk Berg am Laim ist an der St.-Michael-Straße Baurecht für ein kulturelles Bürgerhaus mit einer Geschossfläche von 1.850 m² gegeben. Nachdem die Prüfung eines alternativen Standorts an der Baumkirchner Straße negativ ausgefallen ist, wird derzeit gemeinsam mit dem künftigen Trägerverein ein Nutzerbedarfs- und Raumprogramm für den Standort an der St.-Michael-Straße entwickelt. Es wird hierbei insbesondere die Möglichkeit geprüft, zur Ausnutzung des bestehenden Baurechts zusätzliche Nutzungen unterzubringen wie z. B. Räume für die MVHS und Gastronomie. Anschließend kann der Grundsatzbeschluss mit Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfs erarbeitet werden.

Kulturhaus Neuperlach – Hanns- Seidel-Platz

Am Standort Hanns-Seidel Platz soll auf der sog. „Nordparzelle“ ein Gebäude mit den städtischen Nutzungen „Stadtteilkulturzentrum“, „MVHS“, „Stadtbibliothek“, „Sozialbürgerhaus“ und „FestSpielHaus“ (Jugendkultureinrichtung des Sozialreferats) sowie städtische Verwaltungsräume des KVR entstehen. Eine Genehmigung der vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme liegt mit Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2006 vor. Im Jahr 2013 wurde ein Realisierungswettbewerb ausgelobt und entschieden. Das Kommunalreferat wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom

20.05.2015 beauftragt, für die städtischen Nutzungen eine funktionale Baubeschreibung zu erarbeiten sowie eine Investorenausschreibung für das Gebäude durchzuführen. Nach eingehender Überarbeitungsphase wurde entschieden, das Gebäude als städtisches Bauvorhaben nach Hochbaurichtlinien zu entwickeln. Die ursprüngliche Wohnbebauung für den freien Markt wird aufgegeben, dafür sollen die Flächen zu Büroräumen umfunktioniert werden. Im Zuge der Umplanung werden die kulturellen Bedarfe in einem gemeinsamen Nutzerbedarf zusammengeführt und auf Synergien überprüft, um mehr Flexibilität und Ausnutzung zu schaffen. Der aktualisierte Nutzerbedarf wird dem Stadtrat Ende 2018 zur Entscheidung vorgelegt.

Investitionszuschuss an die Stiftung Literaturhaus, Umrüstung LED

Das Vorhaben war bisher in Investitionsliste 3 des Mehrjahresinvestitionsprogramms eingestellt. Bei Konkretisierung des Vorhabens erfolgt im Bedarfsfalle eine erneute Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm künftiger Jahre.

Die Umstellung der Beleuchtung des Literaturhauses auf LED wurde zurückgestellt, da vordringlich die Maßnahmen „Aufzugserneuerung“ sowie „Austausch der Kühlaggregate“ in der Gastronomie im Literaturhaus zu realisieren waren.

Generalinstandsetzung ehemaliges Altenheim St. Martin

Das Kommunalreferat plant einen Stadtratsbeschluss mit Projektauftrag für den Herbst 2018. Für die MVHS wird ein einmaliger Investitionszuschuss zur Finanzierung der Erstausrüstung erforderlich sein. Nach Vorlage der vom Baureferat ermittelten Kosten soll der Stadtrat mit dem Nutzungskonzept und Projektauftrag für das gesamte Gebäude befasst werden.

Sobald die Kosten vorliegen, ist vorgesehen den Aufsichtsrat der MVHS mit dem finalen Nutzungskonzept einschließlich Folgekosten (Bewertungsgutachten für Miete durch das Kommunalreferat) mit einer Empfehlung an die Gesellschafterin zu befassen.

Nach Zustimmung durch den Aufsichtsrat erfolgt eine entsprechende Stadtratsvorlage.

Schulcampus Riem

Zur Finanzierung der Erstausrüstung wird ein einmaliger Investitionszuschuss von ca. 240 Tsd.€ an die Münchner Volkshochschule GmbH erforderlich sein. Zu gegebener Zeit wird der Stadtrat mit einer separaten Vorlage zur Finanzierung der Erstausrüstung sowie der weiteren Folgekosten befasst.

4. Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse (Anlage 3)

Die Anhörung der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm wurde von der Stadtkämmerei veranlasst. Entsprechend dem Beschluss des Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsausschusses vom 29.01.1975 sind die Anregungen der Bezirksausschüsse gemeinsam mit der generellen Behandlung des Mehrjahresinvestitionsprogramms in den Fachausschüssen zu erledigen. Gemäß

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2005 wird entgegen der Anregung des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes auch zukünftig an diesem Verfahren festgehalten.

Das Kulturreferat betreffen folgende Anregungen der Bezirksausschüsse (siehe Anlage 3):

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 23.03.2018

Punkt 3 und 5

„Errichtung einer Außenstelle der Volkshochschule Trudering/Messestadt Riem und einer Stadtteilbibliothek in Trudering (Aufnahme in IL 1)“

Wie auch bereits auf den Seiten 9 und 11 dieser Vorlage dargelegt, wird hinsichtlich der Stadtteilbibliothek und der Räume für die MVHS hierzu Folgendes ausgeführt:

Zur verbesserten Bibliotheksausstattung im 15. Stadtbezirk soll zusammen mit einem Sozialbürgerhaus und einer Außenstelle der MVHS südlich des Truderinger Bahnhofs ein Neubau errichtet werden. Das Sozialreferat plant in Absprache mit dem Kommunalreferat das Sozialbürgerhaus 14/15 auf dem Grundstück U/S-Bahnhof Trudering weiter zu entwickeln. Der Flächenbedarf der potentiellen Nutzerreferate wird unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose aktuell geprüft.

Die Projektentwicklung erfolgt über das Kommunalreferat.

Das Bibliotheksprojekt kann nach dem gegenwärtigen Planungsstand noch nicht in das Mehrjahresinvestitionsprogramm (IL 1) aufgenommen werden und ist deshalb zunächst lediglich im „Nachrichtlichen Anhang“ (s. Anlage 2) enthalten.

Zur Versorgung der Bevölkerung im Münchner Osten strebt die Münchner Volkshochschule GmbH eine Anmietung von Räumlichkeiten an, wofür zur Erstausrüstung ein einmaliger Investitionszuschuss erforderlich sein wird. Im Rahmen der Schulbauoffensive besteht für die Münchner Volkshochschule zudem auch die Möglichkeit, innerhalb des vorgesehenen Bildungscampus und Sportpark/Technologiepark West in der Messestadt Riem eine Außenstelle einzurichten. Der Stadtrat genehmigte das Nutzungskonzept einschließlich Raumprogramm in der Vollversammlung des Stadtrates am 28.09.2016. Zur Finanzierung der Erstausrüstung wird ein einmaliger Investitionszuschuss an die Münchner Volkshochschule GmbH erforderlich sein.

Die Investitionszuschüsse sind gegenwärtig noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 oder im „Nachrichtliche Anhang“ erfasst. Zu gegebener Zeit wird der Stadtrat mit einer separaten Vorlage befasst.

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes Hadern vom 14.03.2018

Punkt J

„Verwirklichung eines Stadtteilkulturzentrums mit flexibler Raumgestaltung, Bühne und entsprechender Bewirtschaftung und Ladenlokalen (Max-Lebsche-Platz)“

Wie auch bereits auf Seite 15 dieser Vorlage dargelegt, wird hierzu Folgendes

ausgeführt:

Im Stadtbezirk Hadern besteht mit Bebauungsplan Nr. 1600 Baurecht für ein Stadtteilkulturzentrum am Max-Lebsche-Platz.

Mittelfristig anzustellende, weitere Überlegungen zu diesem Standort hängen davon ab, wie sich die neuen stadtteilkulturell genutzten Räume in der Guardinistraße 90 hinsichtlich Auslastung usw. entwickeln.

Punkt K und VI

„Einrichtung eines Stadtteilmuseums/-archivs im ehemaligen Rathaus an der Würmtalstraße nach Verlegung des 1-gruppigen Kindergartens“

Zur Frage der Errichtung eines Stadtteilmuseums nach dem Auszug des Kindergartens im ehemaligen Rathaus an der Würmtalstraße teilt das Referat für Bildung und Sport mit, dass der Standort Würmtalstr. 126 als Kindergarten aufgrund seiner Größe nur bedingt geeignet ist und mittelfristig im Zuge der Sanierung/Neubau des Feuerwehrhauses aufgegeben werden soll. Es ist geplant, das nahegelegene Bestandsgebäude Farnweg 12 durch einen Neubau zu ersetzen. Hierbei wird auch der Bedarf der Kita Würmtalstr. 126 berücksichtigt. Das Referat für Bildung und Sport verzichtet somit nach Fertigstellung des Neubaus Farnweg 12 auf eine Nachnutzung der Räumlichkeiten in der Würmtalstr. 126. Ein konkreter Baubeginn für den Farnweg 12 liegt noch nicht vor, da sich die Planung noch am Anfang befindet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat im Rahmen der Mitzeichnung der Beschlussvorlage darauf hingewiesen, dass die Bedarfe des Referats für Bildung und Sport hinsichtlich des Standortes berücksichtigt werden müssen.

5. Abstimmungen

Die Vorlage wurde mit dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Sozialreferat, dem Referat für Bildung und Sport und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas sowie alle Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte des Kulturreferats haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Investitionsliste 1 sowie der „Nachrichtliche Anhang“ des Kulturreferates wird entsprechend dem beiliegenden Programmentwurf zum MIP 2018 – 2022 für den Zuständigkeitsbereich des Kulturreferates zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse 15 – Trudering-Riem

20 – Hadern
sind für den Bereich des Kulturreferates geschäftsordnungsgemäß erledigt.

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt – Prüfgebiet 1
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an BdR

an Abt. 2 (2 x)

an RL-BM (2 x)

an GL-2 (4 x)

an das NS-Dokumentationszentrum

an die Direktion des Münchner Stadtmuseums

an die Direktion des Jüdischen Museums

an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus

an die Direktion des Museums Villa Stuck

an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek

an die Verwaltungsleitung der Münchner Philharmoniker

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

an das Baureferat

an das Kommunalreferat

an das Referat für Bildung und Sport

an das Sozialreferat

an die Stadtkämmerei

an die/den Vorsitzende/n und die Fraktionssprecher/innen des Bezirksausschusses

15 Trudering-Riem (5 x)

20 Hadern (5 x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat